

Für Mensch & Umwelt

Umwelt   
Bundesamt

Evaluierung und Weiterentwicklung der CSR-Berichterstattung

# Klima- und Umweltberichterstattung deutscher Unternehmen

Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse für Entscheidungsträger und Multiplikatoren

## Impressum

### Verfasser

Christian Lautermann, Carla Young, Esther Hoffmann (IÖW)

### Auftraggeber und Herausgeber

Umweltbundesamt

Fachgebiet I 1.4 „Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Umweltfragen,  
nachhaltiger Konsum“

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

Internet: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Referat G I 4

11055 Berlin

Internet: [www.bmu.de](http://www.bmu.de)

### Fachliche Begleitung

Christoph Töpfer, Fachgebiet I 1.4

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen  
und Autoren.

### Grundlage dieser Zusammenfassung

Lautermann, C.; Young, C.; Hoffmann, E. (2021): Klima- und  
Umweltberichterstattung deutscher Unternehmen. Evaluierung der CSR-  
Berichtspflicht für die Jahre 2018 und 2019, Berlin.

Download unter [www.umweltbundesamt.de/publikationen](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen)

### Angaben zum Projekt

Das Projekt „Evaluierung und Weiterentwicklung der CSR-Berichterstattung“ wurde  
im Auftrag des Umweltbundesamtes vom Institut für ökologische  
Wirtschaftsforschung (IÖW) in Zusammenarbeit mit Arqum und dem Fair Finance  
Institut durchgeführt.

Laufzeit: 4/2020 – 9/2021

Ressortforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und  
nukleare Sicherheit

Forschungskennzahl 3719 14 102 0

## Zu dieser Kurzfassung

**DIE VORLIEGENDE KURZFASSUNG EVALUIERT DIE VERPFLICHTENDE BERICHTERSTATTUNG DEUTSCHER UNTERNEHMEN ÜBER UMWELTBELANGE FÜR DIE JAHRE 2018 UND 2019.**

Die ausführlichen Ergebnisse und die methodische Vorgehensweise finden Sie in der Studie: „Klima- und Umweltberichterstattung deutscher Unternehmen. Evaluierung der CSR-Berichtspflicht für die Jahre 2018 und 2019, Berlin.“ (Lautermann et al. 2021)

Download unter

[www.umweltbundesamt.de/publikationen](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen)



## Regulatorischer Rahmen

Nachhaltigkeitsberichterstattung war für deutsche Unternehmen lange Zeit freiwillig. Durch das **CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz** (CSR-RUG) ist sie seit dem Geschäftsjahr 2017 für bestimmte große Unternehmen verpflichtend. Das Gesetz geht auf die EU-Richtlinie zur Erweiterung der finanziellen Berichterstattung um nichtfinanzielle und die Diversität betreffende Aspekte aus dem Jahr 2014, kurz **CSR-Richtlinie**, zurück.

### Hinweis:

CSR steht für Corporate Social Responsibility, zu Deutsch: die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen.

### BERICHTSPFLICHTIGE UNTERNEHMEN IN DEUTSCHLAND

Von der CSR-Berichtspflicht betroffen sind große Unternehmen von öffentlichem Interesse, insbesondere kapitalmarktorientierte Unternehmen, mit mehr als 500 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt.

Die Berichtspflicht **betrifft in Deutschland insgesamt rund 500 Unternehmen** – zur Hälfte je kapitalmarktorientierte Unternehmen sowie nichtkapitalmarktorientierte Kreditinstitute und Versicherungen.

### WEITERENTWICKLUNG DER EU-RICHTLINIE

Die Europäische Kommission hat am 21. April 2021 ihren Entwurf für eine **Novelle der CSR-Richtlinie** vorgelegt.

Begleitend sieht sie die **Einführung eines europäischen Standards** für Nachhaltigkeitsberichterstattung vor.

Weitere Informationen auf der Seite „**Corporate Sustainability Reporting**“ der Europäischen Kommission:

[https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting\\_en](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting_en)

## Fokus der Studie: Berichterstattung über Umwelt und Klima

Gegenstand der CSR-Berichtspflicht sind fünf nichtfinanzielle Belange:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Sozialbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In der Studie wird die Berichterstattung über **Umweltbelange** in den Blick genommen und dabei ein **Schwerpunkt auf Klimaberichterstattung** gelegt. Da das CSR-RUG nur wenige Vorgaben über die konkreten Berichtsinhalte macht und wie diese zu bestimmen sind, steht die Frage im Mittelpunkt, **in welchem Umfang, in welcher Tiefe und in welcher Qualität** die berichtspflichtigen Unternehmen über Umwelt- und Klimabelange berichtet haben.

Für die Jahre 2018 und 2019 wird die Berichtspraxis aller berichtspflichtigen deutschen kapitalmarktorientierten Unternehmen ausgewertet – das sind **insgesamt 477 Berichte** (249 Berichte aus 2018 und 228 Berichte aus 2019).

Die Studie bewertet nicht, inwieweit die Unternehmen die geltende Berichtspflicht erfüllen, sondern evaluiert aus einer Umweltperspektive die CSR-Berichtspflicht insgesamt. Auf der Grundlage der empirischen Befunde zeigt sie wesentliche Reformbedarfe und **Gestaltungsmöglichkeiten für eine novellierte CSR-Berichtspflicht aus Umweltperspektive** auf.

### Hintergrund:

Bislang gibt es kaum tiefgehende Untersuchungen über die Umwelt- und Klimaberichterstattung im Rahmen der Umsetzung der CSR-Berichtspflicht in Deutschland.

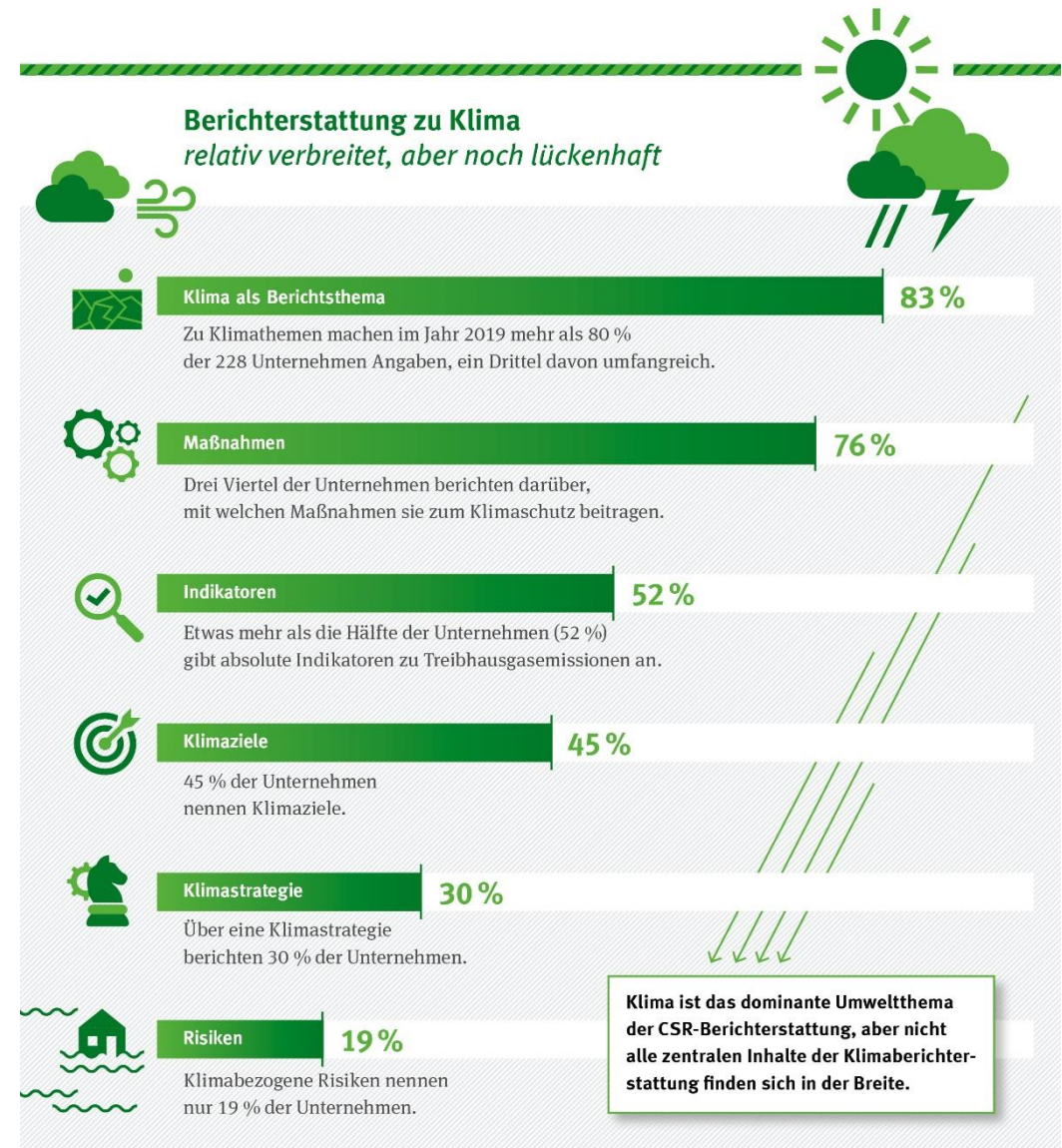
Bisherige Studien fokussieren auf die formale Umsetzung der Berichtsanforderungen und behandeln Umweltbelange nicht im Detail.



## Gesamtbild zur Klimaberichterstattung

Zu **Klimathemen** machen im Jahr 2019 mehr als 80 Prozent der 228 Unternehmen Angaben, ein Drittel davon umfangreich. Der **Umfang** der Berichterstattung zu Klima hat von 2018 zu 2019 leicht zugenommen.

Drei Viertel der Unternehmen berichten darüber, mit welchen Maßnahmen sie zum Klimaschutz beitragen. Etwas mehr als die Hälfte der Unternehmen gibt absolute Indikatoren zu Treibhausgasemissionen an. 45 Prozent der Unternehmen nennen Klimaziele. Über eine Klimastrategie berichten 30 Prozent der Unternehmen. Klimabezogene Risiken nennen nur 19 Prozent der Unternehmen.



Auswertung von 228 NFE berichtspflichtiger Unternehmen des Jahres 2019 (Angaben in Prozent)

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IGW

Quelle: Lautermann et al. 2021

## Berichterstattung über Klima- und Umweltstrategien

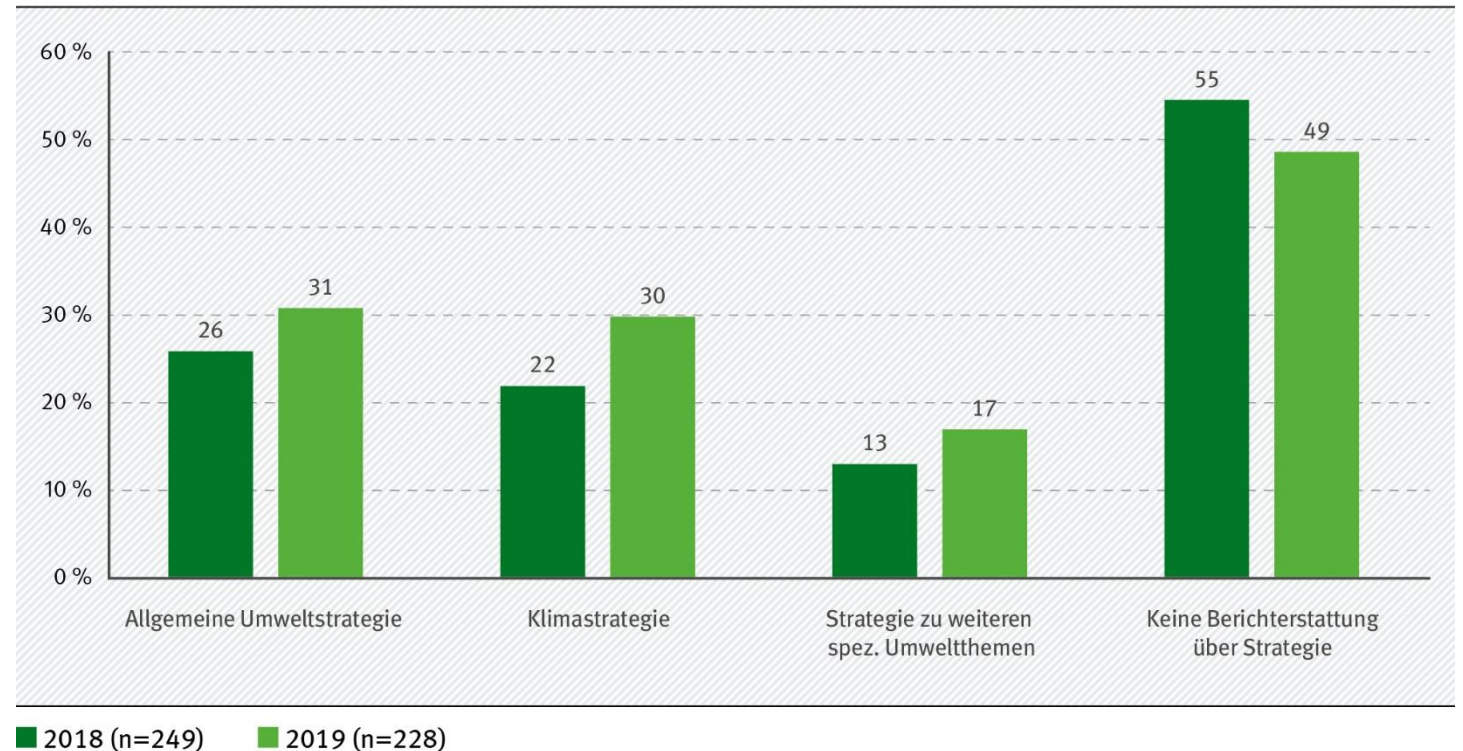
Der Analyse, ob Unternehmen über eine Umwelt- oder Klimastrategie berichten, lag folgendes **Verständnis von „Strategie“** zugrunde:

- Eine Strategie verdeutlicht, wie sich das Unternehmen in Sachen Umweltschutz, Klimaschutz oder auch zur Klimaanpassung ausrichtet.
- Sie ist eindeutig auf konkrete Umweltthemen oder den Umweltschutz insgesamt gerichtet, zentral organisiert und für das gesamte Unternehmen und nicht (nur) standort- oder segmentbezogen formuliert.

Über eine allgemeine Umweltstrategie oder über eine Klimastrategie berichten jeweils rund 30 Prozent der Unternehmen. Zudem berichten 17 Prozent über spezifische Umweltstrategien etwa zu Ressourceneffizienz oder Wasser.

Abbildung 1

### Wie viele Unternehmen berichten über eine Umwelt- oder Klimastrategie?



Mehrfachnennungen möglich  
Auswertung von 477 NFE berichtspflichtiger Unternehmen aus den Jahren 2018 und 2019 (Angaben in Prozent)

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IÖW

Quelle: Lautermann et al. 2021



## Klimaberichterstattung

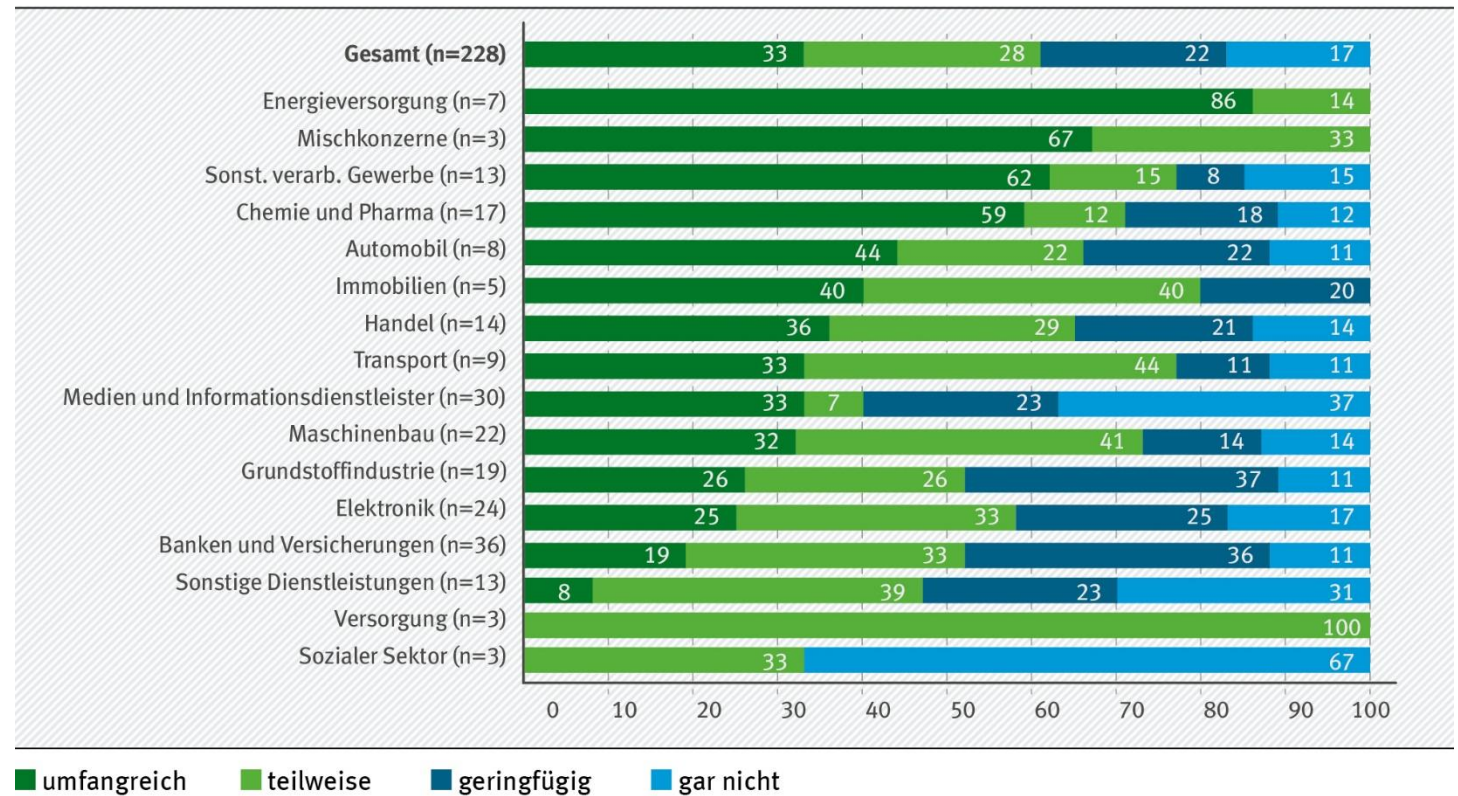
Berichtspflichtige Energieversorger, Mischkonzerne, Immobilien- und Versorgungsunternehmen berichten alle über Klima. Auch bei den Chemie- und Pharmaunternehmen sowie dem sonstigen verarbeitenden Gewerbe berichten über die Hälfte der Unternehmen **umfangreich**.

Im Mittelfeld liegen Unternehmen der Branchen Automobil, Transport und Maschinenbau.

Dienstleistungsunternehmen berichten deutlich weniger über Klima. Insgesamt ist bei Banken und Versicherungen sowie Grundstoffunternehmen der Anteil an Unternehmen, die **nur geringfügig** zum Thema Klima berichten, mit über einem Drittel besonders hoch.

Abbildung 2

### In welchem Umfang berichten Unternehmen über Klima?



Abweichungen zu 100% aufgrund von Rundungen möglich  
Auswertung von 228 NFE berichtspflichtiger Unternehmen des Jahres 2019 (Angaben in Prozent)

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IÖW

Quelle: Lautermann et al. 2021



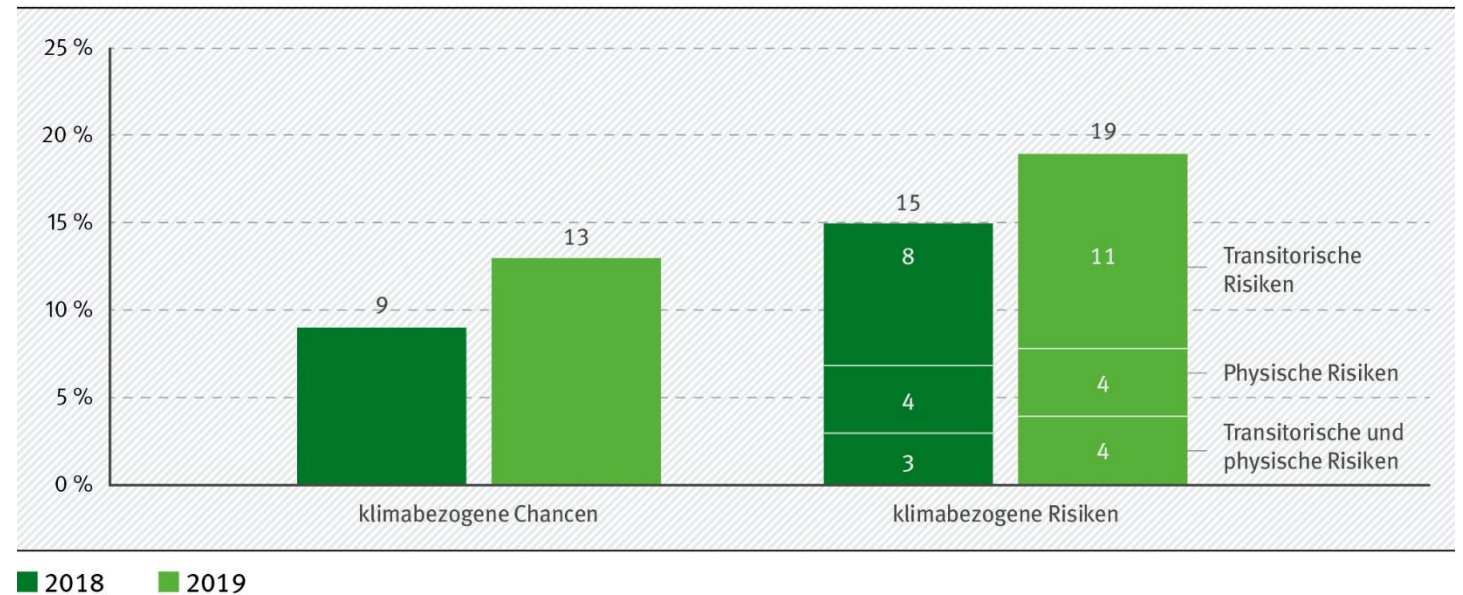
## Klimabezogene Risiken und Chancen

Insgesamt **berichtet nur ein kleiner Teil der Unternehmen über klimabezogene Risiken und Chancen**, mit einem leichten Anstieg in 2019: 19 Prozent der Berichte enthalten Informationen über klimabezogene Risiken und 13 Prozent über klimabezogene Chancen. Mit etwas höheren Prozentanteilen berichten die Branchen Banken und Versicherungen (31 Prozent), Energieversorgung und Elektronik (je 29 Prozent) und Immobilien (20 Prozent).

Alle Unternehmen, die über klimabezogene Risiken berichten, nehmen **die Outside-in Perspektive** ein, ein Drittel von ihnen beschreibt Risiken zusätzlich aus einer Inside-out Perspektive. Bei der Risikobetrachtung stehen die **transitorischen Risiken** im Vordergrund, also diejenigen Risiken, die sich aus dem Wandel zu einer dekarbonisierten Wirtschaft ergeben.

Abbildung 4

### Berichten Unternehmen über klimawandelbezogene Chancen und Risiken und über welche Risiken berichten sie?



Auswertung von 477 NFE berichtspflichtiger Unternehmen aus den Jahren 2018 und 2019 (Angaben in Prozent)

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IÖW

Quelle: Lautermann et al. 2021

## Klimaziele

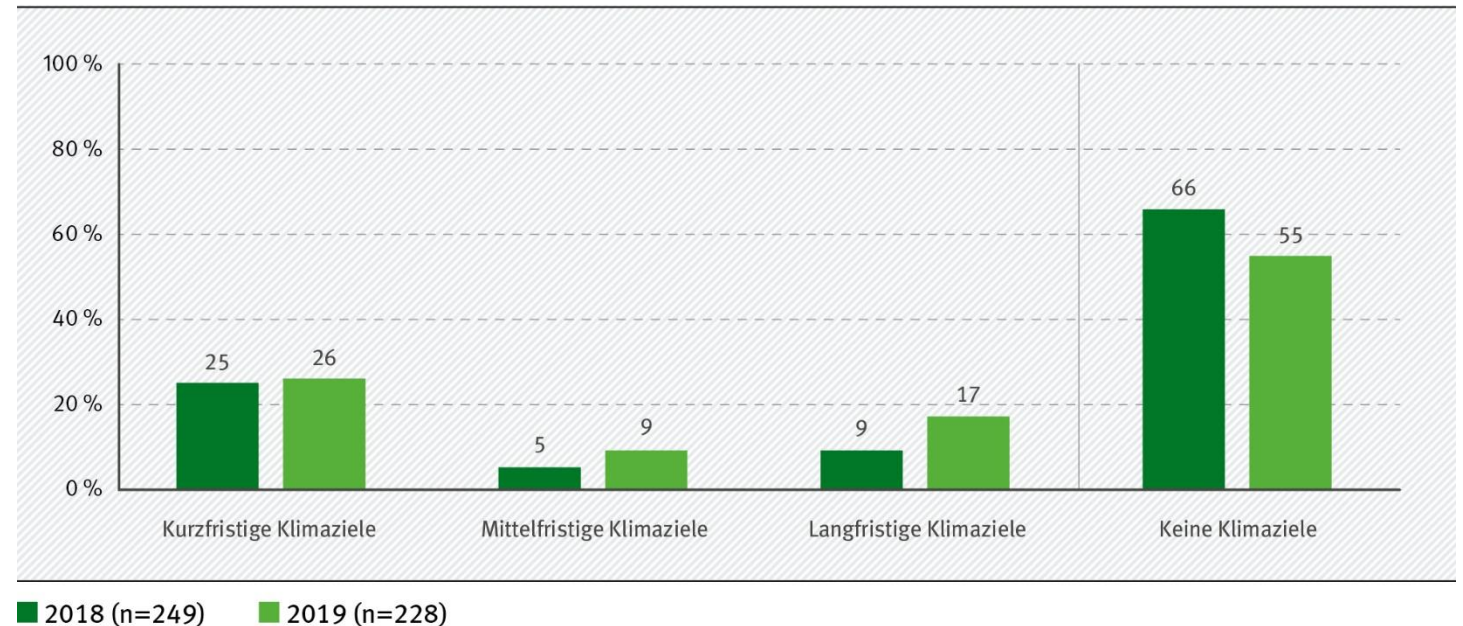
Zwar nennen immer mehr Unternehmen Klimaziele, dennoch geben über die Hälfte der Unternehmen **keine Klimaziele** an. Bei 19 Prozent sind die Klimaziele **wissenschaftsbasiert**.

Am häufigsten werden kurzfristige Klimaziele (< 5 Jahre) genannt, am zweithäufigsten langfristige (> 10 Jahre) und am seltensten mittelfristige Klimaziele (5 bis 10 Jahre).

32 Unternehmen, darunter elf DAX-30-Unternehmen, geben zudem das Ziel Klimaneutralität an, wobei allerdings oft nicht deutlich wird, was genau sie darunter verstehen.

Abbildung 6

### Mit welchem Zeithorizont berichten Unternehmen über Klimaziele?



Mehrfachnennungen möglich  
Auswertung von 477 NFE berichtspflichtiger Unternehmen aus den Jahren 2018 und 2019 (Angaben in Prozent)

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IÖW

Quelle: Lautermann et al. 2021

## Klimabezogene Leistungsindikatoren

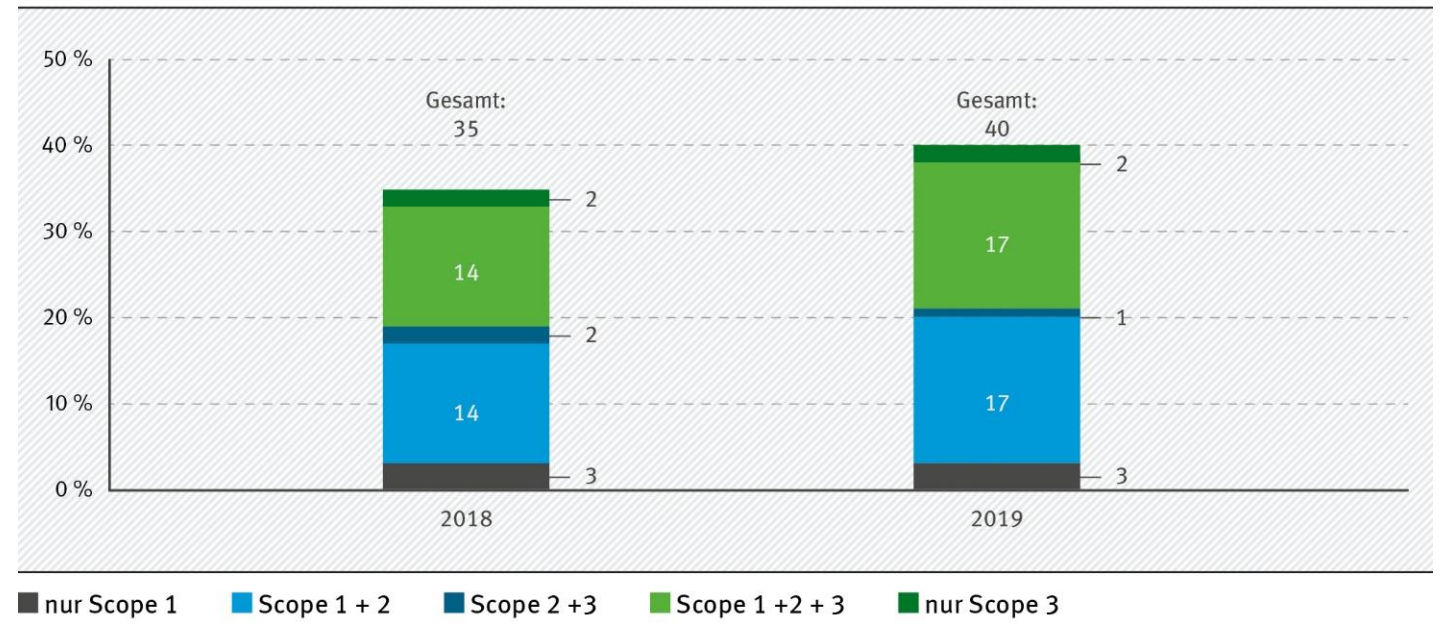
Insgesamt **nennen 58 Prozent der Unternehmen Leistungsindikatoren zu Klima**, wobei sich die genannten Indikatoren stark unterscheiden.

Etwas mehr als die Hälfte der Unternehmen (52 Prozent) gibt **absolute Indikatoren** zu Treibhausgasemissionen an. 40 Prozent der Unternehmen berichten über ihre Emissionen nach den Scopes des GHG Protocol Corporate Standard.

Insgesamt berichten allerdings nur 31 Prozent der Unternehmen über den **Dreiklang aus Zielen, Maßnahmen und Indikatoren** zum Thema Klima. Dabei stellen nur 15 Prozent der Unternehmen die aktuellen klimabezogenen Leistungsindikatoren ihren Zielen gegenüber. Dies ist ein leichter Anstieg gegenüber 2018.

Abbildung 10

### Über welche Treibhausgasemissionen gemäß GHG Protocol berichten die Unternehmen?



Auswertung von 477 NFE berichtspflichtiger Unternehmen aus den Jahren 2018 und 2019 (Angaben in Prozent)

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IÖW

Quelle: Lautermann et al. 2021



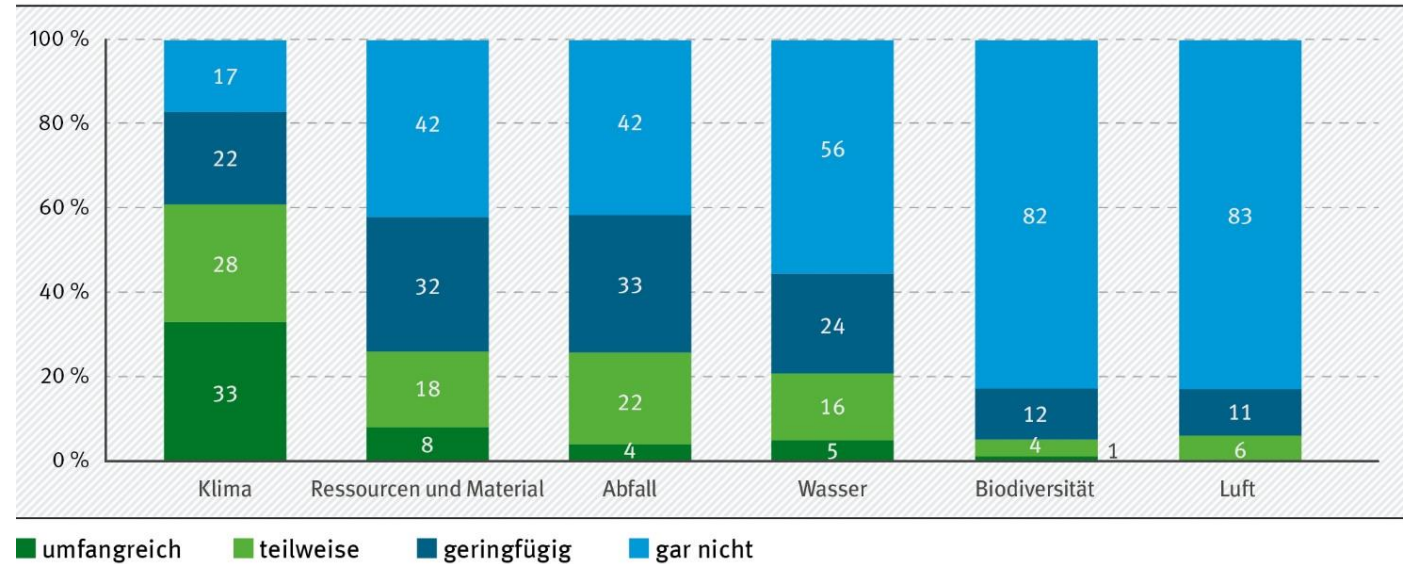
## Berichterstattung über weitere Umweltthemen

Der **Umfang** der Berichterstattung zu anderen **Umweltthemen wie Ressourcen und Material, Biodiversität, Luft, Wasser und Abfall** fällt gegenüber der Klimaberichterstattung stark ab.

Zu einzelnen dieser Themen berichten zwischen 42 und 80 Prozent der Unternehmen in 2019 gar nicht. Dabei schneiden Biodiversität und Luft am schlechtesten ab. Übergreifende Strategien fehlen ebenfalls in zwei Dritteln aller Berichte.

Abbildung 11

In welchem Umfang berichten Unternehmen über verschiedene Umweltthemen?



Abweichungen zu 100% aufgrund von Rundungen möglich  
Auswertung von 228 NFE berichtspflichtiger Unternehmen des Jahres 2019 (Angaben in Prozent)

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IÖW

Quelle: Lautermann et al. 2021



## Umweltziele, umweltbezogene Maßnahmen und Leistungsindikatoren

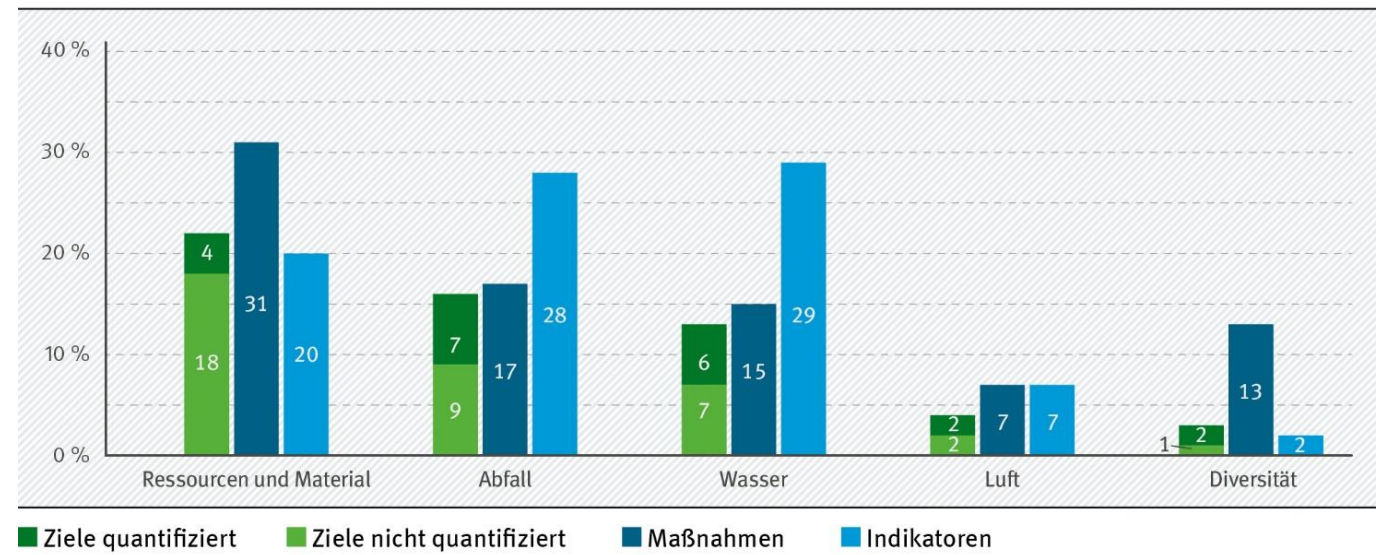
Konkrete **Ziele** zu den Umweltthemen nennen je nach Thema zwischen 3 Prozent (Biodiversität) und 22 Prozent (Ressourcen und Material) der Unternehmen, quantifizieren diese jedoch zumeist nicht.

Über **Maßnahmen** wird zwar etwas häufiger als über Ziele berichtet, aber auch nur vereinzelt.

Bei der Nennung von **Leistungsindikatoren** zeigen sich große Unterschiede zwischen den untersuchten Umweltthemen. Technisch und regulatorisch gut vorstrukturierte Themen wie Wasser und Abfall werden in einem Drittel der Berichte genannt. Bei den Themen Luft und Biodiversität geben nur 7 Prozent beziehungsweise 2 Prozent der Unternehmen Indikatoren an.

Abbildung 12

### Wie viele Unternehmen berichten bei den Umweltthemen über Ziele, Maßnahmen und Indikatoren?



Auswertung von 228 NFE berichtspflichtiger Unternehmen des Jahres 2019 (Angaben in Prozent)

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IÖW

Quelle: Lautermann et al. 2021

## Lieferketten-Reporting mit Fokus Umwelt

**Transparenz über Lieferketten** wird bislang nur selektiv und uneinheitlich hergestellt. 46 Prozent der Unternehmen bieten zumindest grundlegende Informationen über die Lieferkettenstruktur, 9 Prozent zu Vorlieferanten und 24 Prozent zu Hochrisiko-Lieferketten, die sich beispielsweise aufgrund von Konfliktmineralien ergeben.

Zwischen den Unternehmen, die Informationen über ihre Lieferkette bereitstellen, besteht eine **große Uneinheitlichkeit der Angaben**.

Durchschnittlich haben 24 Prozent aller Unternehmen **Angaben zu Umweltbelangen in der Lieferkette** gemacht. Speziell Informationen **zu umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette** haben gerade einmal 4 Prozent der Unternehmen bereitgestellt.

Tabelle 4

### Wie stellen Unternehmen Transparenz über ihre Lieferketten her?

Aspekt der Lieferkettentransparenz	Häufigkeit (bezogen auf alle Berichte)	Häufigkeit (DAX-30-Unternehmen)
Es gibt Informationen über die Lieferkettenstruktur	46 %	50 %
Es gibt Informationen zu Vorlieferanten (Tier 1)	9 %	11 %
Es gibt Informationen zu Hochrisiko-Lieferketten	24 %	46 %
	n=228	n=28

Mehrfachnennungen möglich  
Auswertung von 228 NFE berichtspflichtiger Unternehmen des Jahres 2019 (Angaben in Prozent)

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IÖW

Quelle: Lautermann et al. 2021

## Maßnahmen des Lieferkettenmanagements

Die Unternehmen informieren über verschiedene **Maßnahmen eines nachhaltigkeitsorientierten Lieferkettenmanagements**. Das am häufigsten genannte Instrument ist der Lieferantenkodex (64 Prozent), gefolgt von Lieferantenaudits und -bewertungen (61 Prozent). Über Ziele und den Umgang mit Non-Compliance berichtet rund ein Drittel der Unternehmen.

Deutlich weniger Unternehmen berichten über die Maßnahmenkategorien „Konzepte des Lieferantenmanagements“ (15 Prozent), „Risikobewertung“ (15 Prozent), „Mitwirkung an Brancheninitiativen“ (11 Prozent) und „Lieferantenschulungen“ (7 Prozent).

Die **DAX-30-Unternehmen** berichten zu allen Maßnahmenkategorien mehr als der Durchschnitt.

Tabelle 5

### Über welche Maßnahmen eines nachhaltigkeitsorientierten Lieferkettenmanagements wird berichtet?

Maßnahmen gruppiert (Reihenfolge nach Häufigkeit)	Häufigkeit (bezogen auf alle Berichte)	Häufigkeit (DAX-30-Unternehmen zum Vergleich)
Lieferantenkodizes	64 %	79 %
Lieferantenaudits und -bewertungen	61 %	79 %
Ziele	34 %	36 %
Umgang mit Non-Compliance	33 %	57 %
Konzepte des Lieferantenmanagements	15 %	29 %
Risikobewertung	15 %	32 %
Mitwirkung an Brancheninitiativen	11 %	25 %
Lieferantenschulungen	7 %	25 %
Sonstige Maßnahmen und Aktivitäten	44 %	71 %
<b>Berichte, die Informationen zum nachhaltigkeitsorientierten Lieferkettenmanagement enthalten</b>	<b>79 %</b>	<b>89 %</b>
<b>Berichte, die keine Informationen zum nachhaltigkeitsorientierten Lieferkettenmanagement enthalten</b>	<b>21 %</b>	<b>11 %</b>
	n=228	n=28

Mehrfachnennungen möglich  
Auswertung von 228 NFE berichtspflichtiger Unternehmen des Jahres 2019 (Angaben in Prozent)

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IÖW

Quelle: Lautermann et al. 2021

## Wesentlichkeitsverständnis

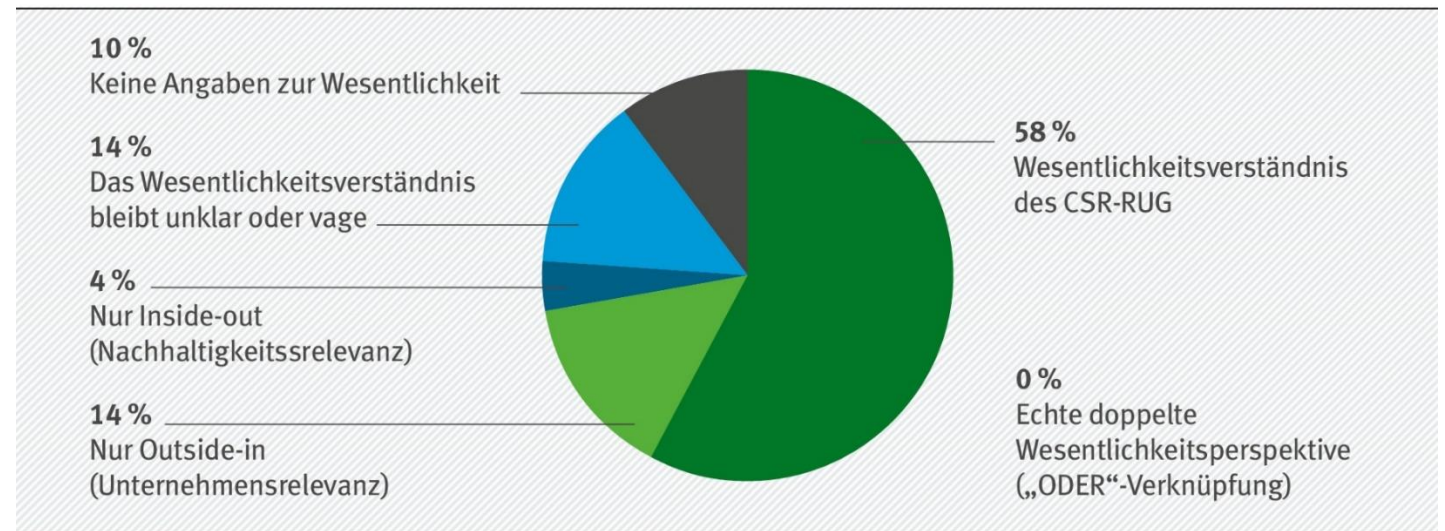
Darstellungen zur Wesentlichkeit der ausgewählten Berichtsthemen folgen in über der Hälfte der Berichte dem eingeschränkten

### Wesentlichkeitsverständnis des CSR-RUG.

Darüber hinaus ist das Wesentlichkeitsverständnis in den Berichten **uneinheitlich** und zu einem gewissen Anteil **auch unklar oder fehlend**.

Abbildung 15

### Welche Unterschiede bestehen im Wesentlichkeitsverständnis?



Auswertung von 228 NFE berichtspflichtiger Unternehmen des Jahres 2019 (Angaben in Prozent)

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IÖW

Quelle: Lautermann et al. 2021



## Wesentliche Umweltthemen

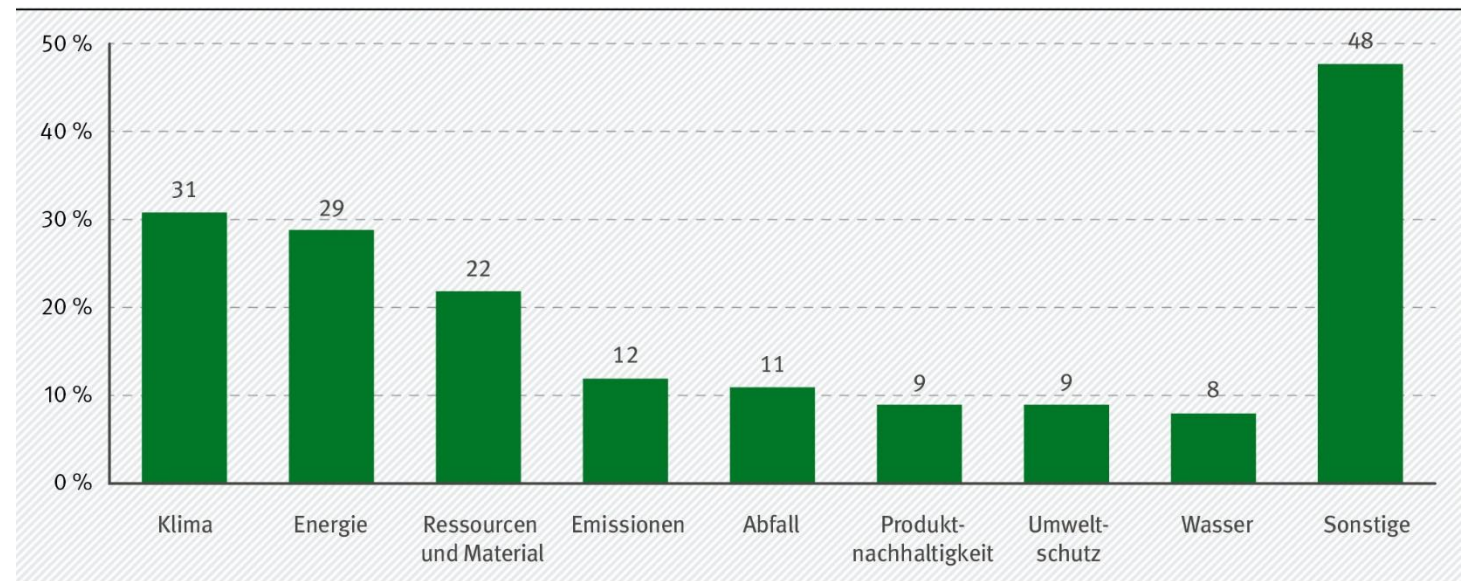
**Am häufigsten** werden Klima (31 Prozent), Energieversorgung (29 Prozent), Ressourcen und Material (22 Prozent) sowie Emissionen (12 Prozent) als wesentliche Berichtsthemen ausgewiesen.

Auffällig ist zudem, dass Produktnachhaltigkeit sowie Umweltschutz als übergeordnete Beschreibung relativ häufig genannt werden.

Die wichtigen Umweltthemen **Biodiversität und Kreislaufwirtschaft**, die in der EU-Taxonomie einen zentralen Stellenwert haben, werden in nicht einmal 5 Prozent der Fälle als wesentlich deklariert. Auch Wasser wird nur in 8 Prozent der Berichte als wesentlich eingestuft.

Abbildung 16

### Welche Umweltthemen benennen Unternehmen als wesentlich?



Mehrfachnennungen möglich  
Auswertung von 228 NFE berichtspflichtiger Unternehmen des Jahres 2019 (Angaben in Prozent)

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IÖW

Quelle: Lautermann et al. 2021

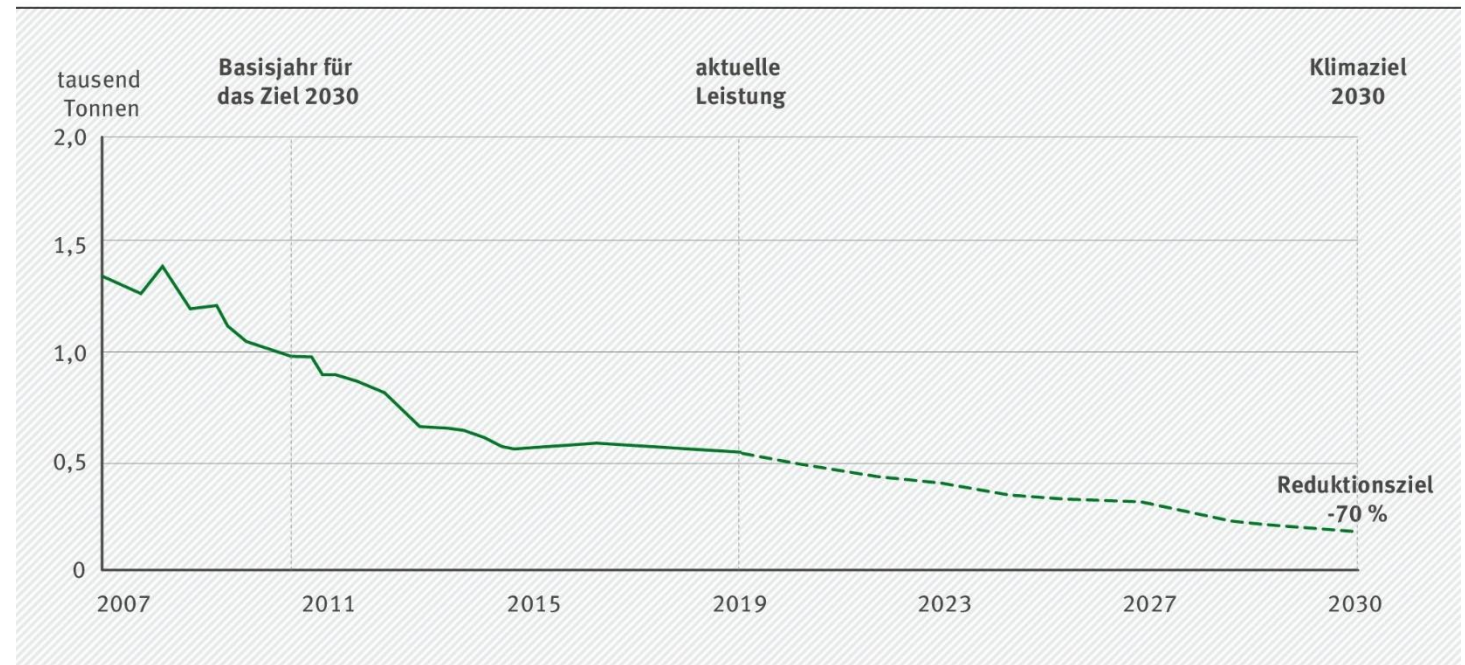
## Darstellung von zeitlichen Zusammenhängen

45 Prozent der Unternehmen vergleichen Kennzahlen mit Werten aus der Vergangenheit, allerdings **häufig nur mit dem Vorjahr**. Diese eingeschränkte Praxis ist auch bei Umweltindikatoren gängig.

Eine Berichterstattung, die **längerfristige Trends** erkennen lässt und ein **Basisjahr** angibt, an dem sich Zielerreichung und Entwicklungen messen lassen, stellt die Ausnahme dar. Einzelne Beispiele zeigen, wie eine gute Berichterstattung aussehen kann, die die **Indikatorenentwicklung und den Zielerreichungsgrad im Zeitverlauf** aussagekräftig darstellt.

Abbildung 17

### Gute Praxis: Ziele und Indikatoren im Zeitverlauf am Beispiel Treibhausgasemissionen



Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IÖW – anonymisiert nachgebildet nach realen Berichtsbeispielen

Quelle: Lautermann et al. 2021

## Governance

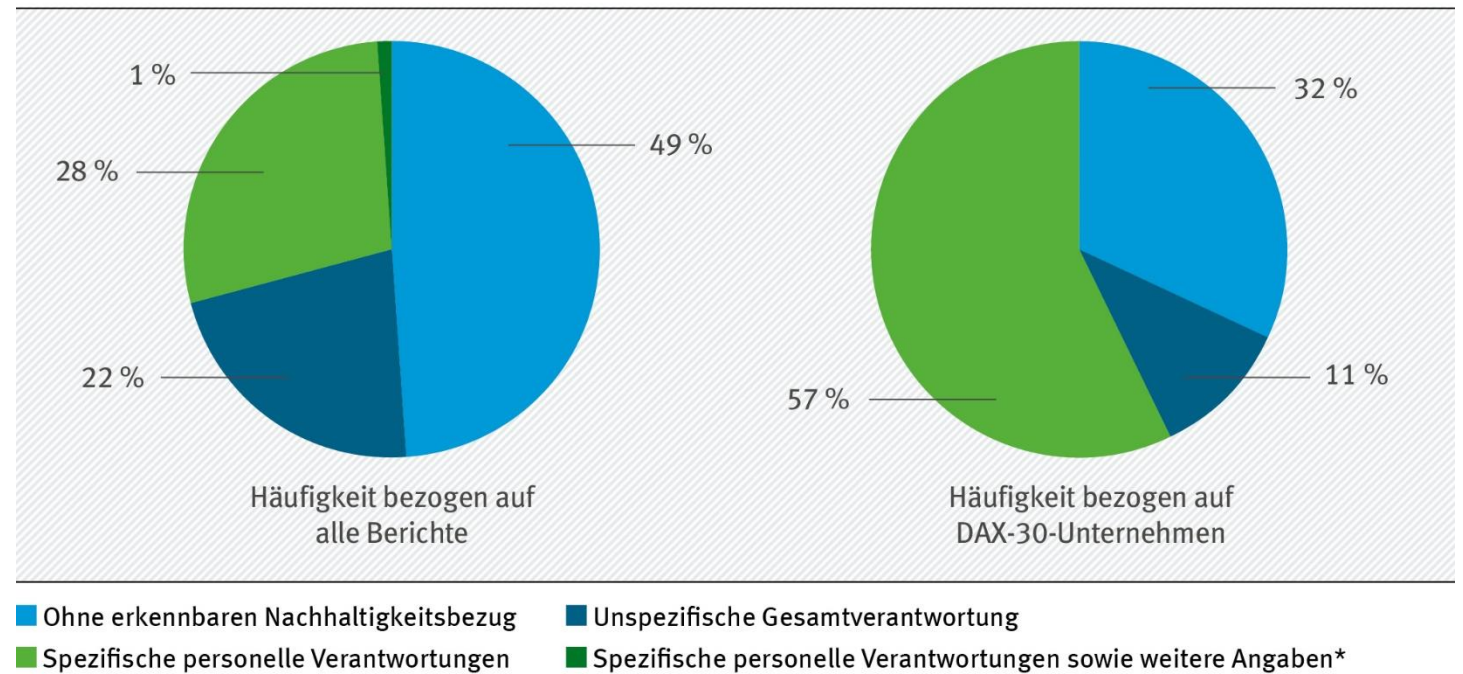
Ein zentraler Aspekt nachhaltigkeitsbezogener Governance ist die **Verantwortlichkeit des Top-Managements für Nachhaltigkeitsbelange**.

Knapp die Hälfte der Unternehmen gibt an, dass beziehungsweise inwiefern der Vorstand eine klare Verantwortlichkeit für CSR oder Nachhaltigkeit besitzt.

Dagegen sind es nicht viel mehr als ein Dutzend Unternehmen, die Angaben dazu machen, dass sich die **Leistungsvergütung** des Managements an **Nachhaltigkeitskriterien** orientiert.

Abbildung 18

Wie wird über die Verantwortung des Top-Managements für Nachhaltigkeitsbelange berichtet?



\* Die weiteren Angaben umfassen etwa Aufgaben, Aktivitäten und Kompetenzen dieser Person(en)  
Auswertung von 228 NFE berichtspflichtiger Unternehmen des Jahres 2019 (Angaben in Prozent), DAX-30-Unternehmen: n = 28.

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IÖW

Quelle: Lautermann et al. 2021



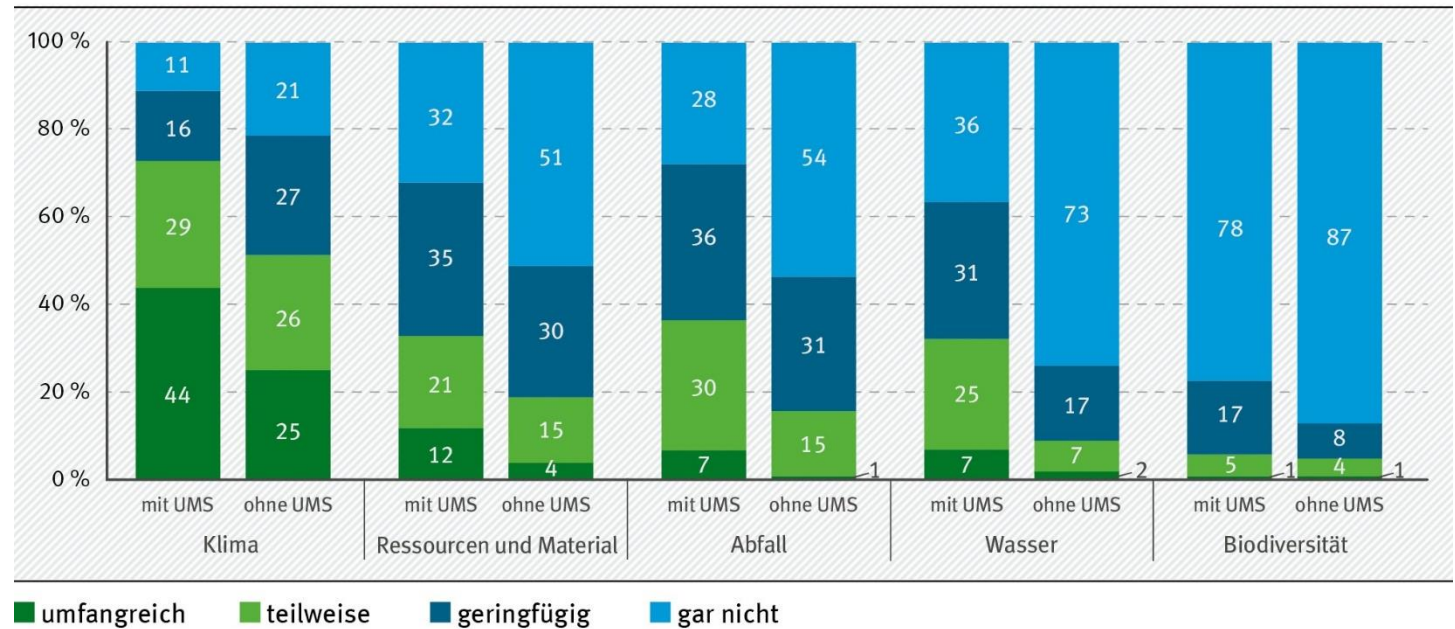
## Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme

Zahlreiche Unternehmen berichten über **Umwelt- und Energiemanagementsysteme**. Dabei wird die Verwendung von ISO 14001 (48 Prozent) und ISO 50001 (40 Prozent) deutlich häufiger angegeben als die von EMAS (7 Prozent). Der Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen ISO 26000 spielt praktisch keine Rolle (1 Prozent).

Vergleicht man die Unternehmen mit und ohne Umweltmanagementsystem hinsichtlich ihrer Umweltberichterstattung, so zeigt sich insbesondere für das Thema Klima, dass **Unternehmen mit Umweltmanagementsystem deutlich umfangreicher** dazu berichten. Aber auch für die anderen Umweltthemen gilt diese Tendenz.

Abbildung 21

In welchem Umfang berichten Unternehmen mit und ohne Umweltmanagementsystem über verschiedene Umweltthemen?



Abweichungen zu 100% aufgrund von Rundungen möglich  
Auswertung von 228 NFE berichtspflichtiger Unternehmen des Jahres 2019 (Angaben in Prozent)

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IÖW

Quelle: Lautermann et al. 2021



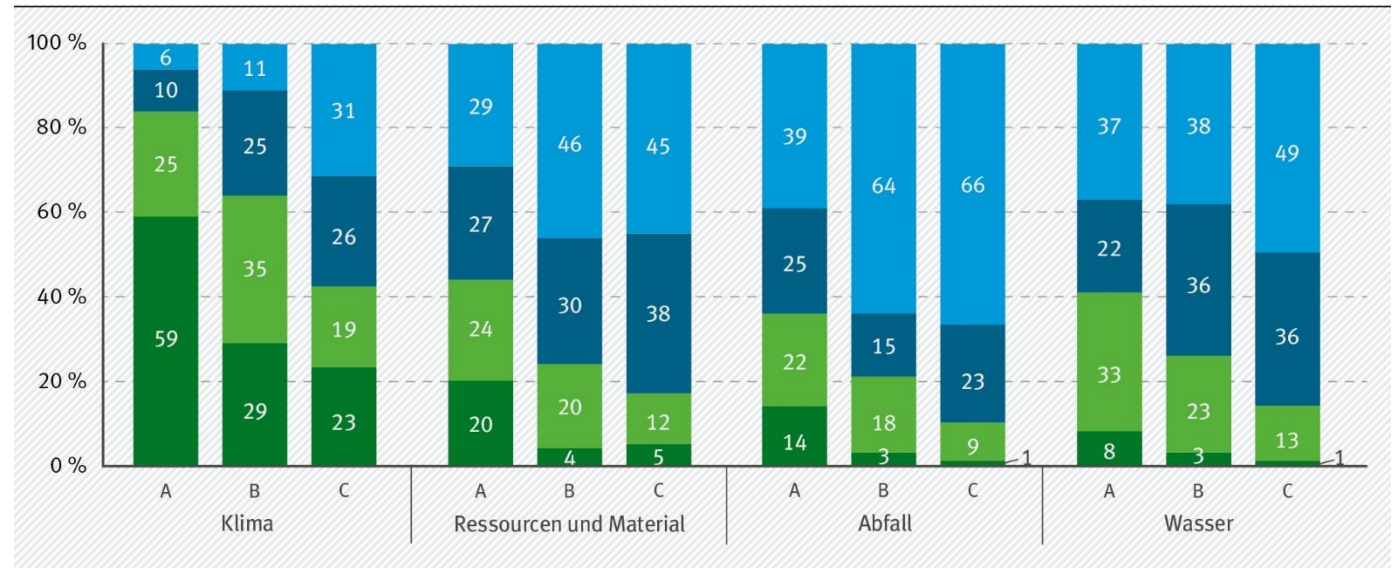
## Rahmenwerke und Methoden

Die fünf am häufigsten verwendeten **Rahmenwerke** sind die Global Reporting Initiative (GRI) (2018: 53 Prozent/2019: 56 Prozent), der Global Compact der Vereinten Nationen (41/45 Prozent), die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (37/40 Prozent), die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) (24/36 Prozent), das CDP (19/21 Prozent) und der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) (beide Jahre 19 Prozent).

Die Verwendung von Rahmenwerken wie GRI oder DNK steht in einem **positiven Zusammenhang mit einer umfangreicheren Berichterstattung** über Klima und – in geringerer Deutlichkeit – über andere Umweltthemen.

Abbildung 22

**In welchem Umfang berichten Unternehmen zu Umweltthemen in Abhängigkeit von der Anwendung eines Rahmenwerkes (GRI und DNK)?**



A = mit Rahmenwerk    B = Orientierung an Rahmenwerk    C = ohne Rahmenwerk  
 ■ umfangreich    ■ teilweise    ■ geringfügig    ■ gar nicht

Abweichungen zu 100% aufgrund von Rundungen möglich  
 Auswertung von 228 NFE berichtspflichtiger Unternehmen des Jahres 2019 (Angaben in Prozent)

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IÖW

Quelle: Lautermann et al. 2021

## Externe Prüfungen

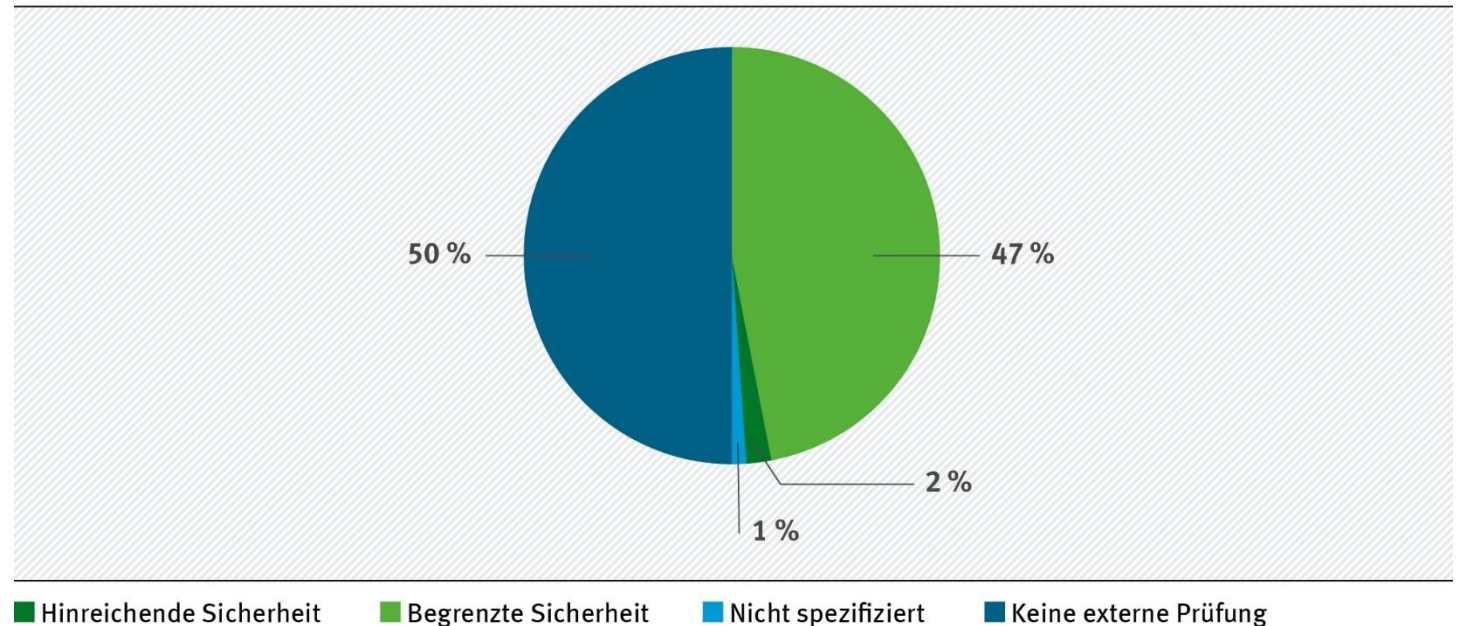
Die externe Prüfung der Berichtsinhalte ist **durch das Gesetz nicht vorgeschrieben**, sondern freiwillig.

Knapp die Hälfte der Unternehmen nutzt die Möglichkeit einer **externen Prüfung** ihrer CSR-Berichterstattung, davon die große Mehrheit mit einer begrenzten Prüfungssicherheit („limited assurance“).

Zwischen einer externen Prüfung und dem **Umfang der Berichterstattung über Klima** besteht ein deutlich **positiver Zusammenhang**.

Abbildung 23

### Wie lassen Unternehmen ihre NFE prüfen?



Auswertung von 228 NFE berichtspflichtiger Unternehmen des Jahres 2019 (Angaben in Prozent)

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt/IÖW

Quelle: Lautermann et al. 2021

## Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der CSR-Berichtspflicht

Über Klima wird häufiger, ausführlicher und systematischer berichtet als über sonstige Umweltthemen. Dies spiegelt nicht die globale Relevanz anderer Themen wie Wasser oder Biodiversität wider. Daher:

- I. Umfassende Berichtspflicht zu allen wesentlichen Umweltthemen einfordern

In den Berichten sind sehr unterschiedliche Vorstellungen und Definitionen für die zu berücksichtigenden Risiken zu finden. Das bisherige Verständnis von berichtspflichtigen Risiken erscheint aus Umweltperspektive zu restriktiv. Daher:

- II. Im Risikoverständnis der CSR-Berichterstattung vorbehaltlos negative Auswirkungen auf die Umwelt einbeziehen

Die Bestimmung der Umweltthemen ist in Punkto Wesentlichkeitsverständnis, Methodik der Wesentlichkeitsanalyse, Umfang und Verbindlichkeit der Darstellung äußerst uneinheitlich. Daher:

- III. Inside-out-orientiertes Wesentlichkeitsverständnis stärken und methodische Mindeststandards für die Wesentlichkeitsanalyse vorgeben

Dass Unternehmen sich mit Umweltthemen konsequent auseinandersetzen und ihre Aktivitäten in übergreifende Strategien einbetten, ist nur in einem Teil der Berichte zu erkennen. Daher:

- IV. Darstellung der Unternehmensstrategie in Bezug auf Umweltbelange fordern und Strategiebegriff klar definieren

## Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der CSR-Berichtspflicht

Die Berichterstattung über Klimaziele nimmt zwar deutlich zu, doch es liegt bislang kein Schwerpunkt auf mittel- und langfristige Klimazielen. Über Ziele in anderen Umweltbereichen wird deutlich weniger berichtet. Selbst wenn über Umweltziele berichtet wird, fehlen oft quantitative Angaben. Daher:

**V. Quantifizierung, Fristigkeit und Ambitionsniveau bei der Berichterstattung über Umweltziele einfordern**

Die Berichterstattung über Maßnahmen in den einzelnen Umweltbereichen fällt sehr unterschiedlich aus. Darüber hinaus variieren die dargestellten Maßnahmen in Punkto Relevanz und Reichweite enorm. Daher:

**VI. Berichterstattung über die relevanten Umweltmaßnahmen sicherstellen**

In vielen Fällen werden keine (belastbaren) Indikatoren zu Klima- und Umweltthemen angegeben. Das liegt zum Teil an fehlenden Standards, zum anderen aber auch an fehlenden Vorgaben. Daher:

**VII. Verbindliche Standards für Leistungsmessung und Darstellung der Ergebnisse in allen Umweltbereichen setzen**

Nur knapp ein Drittel der Unternehmen berichtet überhaupt über Ziele, Maßnahmen und Indikatoren. Eine systematische Verbindung dieser drei Berichtselemente ist bislang nicht Standard. Daher:

**VIII. Zentrale Elemente des Umweltmanagements als verbindliche Systematik für die Berichterstattung über wesentliche Umweltthemen vorgeben**



## Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der CSR-Berichtspflicht

Das Gesamtbild der CSR-Berichterstattung zum Thema Lieferketten zeigt, dass Umfang, Gehalt und Qualität der bereitgestellten Informationen bei Weitem nicht ausreichen, um sich ein fundiertes Bild von der jeweiligen Situation zu machen. Daher:

### IX. Berichtspflichten zu Wertschöpfungsketten mit Hilfe des Sorgfaltspflichtenansatzes konkretisieren

Im Berichtsjahr 2019 wurde die Hälfte der Berichte extern geprüft, davon weit überwiegend mit begrenzter Sicherheit. Die Verwendung von Rahmenwerken ist hinsichtlich Auswahl und Stringenz der Anwendung uneinheitlich. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass sowohl die externe Prüfung als auch die Verwendung umfassender Rahmenwerke in einem positiven Zusammenhang mit Umfang oder Qualität der Berichterstattung stehen. Daher:

### X. Umfassende Berichtsstandards setzen und externe Prüfung verlangen

# Weitere Informationen

[www.umweltbundesamt.de/csrd](http://www.umweltbundesamt.de/csrd)